

Schwerbehinderung - Änderungsmitteilung

Ihre Anschrift oder Ihr Name haben sich geändert.
Sie möchten einen Todesfall mitteilen.

Voraussetzungen

- Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht
 - Der Umzug innerhalb Berlins kann telefonisch mitgeteilt werden.
 - Der Zuzug nach Berlin oder Wegzug aus Berlin muss schriftlich mitgeteilt werden.
 - Die Namensänderung kann schriftlich oder persönlich erfolgen.
 - Die Mitteilung des Todes muss schriftlich erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- ggf. Nachweise zur Adress-/ Namensänderung
Geeignet sind Personalausweis, Pass oder andere Personenstandsdokumente wie Namensänderungsurkunde, Heiratsurkunde
- ggf. Sterbeurkunde
 - Der Bescheid bzw. der Schwerbehindertenausweis sollten zur Regelung der Angelegenheiten noch für einige Zeit aufbewahrt werden.
 - Mit dem Tod des Antragstellers endet das laufende Verfahren. Es wird kein Bescheid mehr erteilt. Benötigen Erben einen Bescheid nach dem Schwerbehindertenrecht, wird dieser vom zuständigen Finanzamt im Rahmen der Amtshilfe beim Versorgungsamt angefordert.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

-

Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"

https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/ratgeber.pdf

- Faltblatt "Schwerbehindertenrecht"

https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/flyer_merkblatt_antworten_auf_fragen.pdf

- Faltblatt "Merkzeichen und Nachteilsausgleiche"

https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/flyer_kurzinformation_nachteilsausgleiche.pdf

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur im Versorgungsamt Berlin in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.09.2021